



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.03.2022
– Auszug aus Drucksache 18/21882 –**

**Frage Nummer 38
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Claudia
Köhler**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Im Zusammenhang mit der Herstellung der Brennelemente für den Garchingener Forschungsreaktor Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) auf Basis hoch angereicherten Urans aus Russland frage ich die Staatsregierung, welche vertraglichen Verpflichtungen die Technische Universität (TU) München in diesem Zusammenhang mit russischen Stellen eingegangen ist, wie lange die TU München die Kooperation mit Russland bei der Belieferung mit hoch angereichertem Uran aufrecht erhalten will und wie die Staatsregierung die Kooperation zwischen Russland und der TU München angesichts der aktuellen Situation beurteilt?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Nach Auskunft der Technischen Universität München (TUM) bezogen sich die vertraglichen Verpflichtungen der TUM gegenüber Russland auf eine einzige Lieferung von hochangereichertem Uran. Diese ist vollständig abgeschlossen. Es gibt diesbezüglich keine weitere Kooperation und auch keine weiteren Verhandlungen.